



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

An die Münchner Medien  
3. Januar 2007

## Pressemitteilung

### **Strafstrom für Abbuchungsverweigerer**

Zur Jahreswende erhielten M-Stromkunden der SWM neue Vertragsbedingungen. Unter Ziffer 2.10 ist in diesen Bedingungen ausgeführt, „dass der Vertrag das Bestehen einer Einzugsermächtigung voraussetzt. Die SWM sind berechtigt, bei Wegfall der Einzugsermächtigung den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.“ M-Stromkunden, welche bislang keine Einzugsermächtigung erteilt hatten, erhielten Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung mit dem wichtigen Hinweis, dass bis spätestens 15.1.2007 die Ermächtigung zu erteilen sei. Wird die Einzugsermächtigung nicht erteilt (so die Auskunft des Callcenters), wird der allgemeine Preis für die Grundversorgung berechnet. Bei diesem Tarif verlangen die Werke bei einem Dreipersonenhaushalt jährlich 30 bis 40 € mehr und für einen kleineren Betrieb (M-Strom business) kann die Stromrechnung durchaus um über 120 € ansteigen.

Dazu Stadtrat **Marian Offman:**

„ Die überwiegende Mehrheit der SWM - Kunden haben sicherlich den Werken die Einzugsermächtigung erteilt. Dennoch gibt es Kunden, die aus grundsätzlichen Erwägungen nicht abbuchen lassen, oder solche die mit den SWM diesbezüglich schlechte Erfahrungen sammeln mussten. Auch gibt es immer noch Kunden, die über kein Konto verfügen. Gerade ältere Menschen haben Probleme mit diesem Zahlungsmodus.

Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang, wenn nunmehr die Werke sämtliche bestehende Verträge ohne Einzugsermächtigung zu kündigen drohen und damit einen massiven Druck auf Kunden ausüben. Inwieweit dieses Vorgehen insbesondere der nachträglichen Vertragsänderung rechtlich zulässig ist, wird noch zu prüfen sein. Und dass es nicht nur bei einer Drohung bleiben wird, ist nach dem derzeitigen Stand der Dinge ziemlich sicher.



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Beim M-Strom business ist die Preisdifferenz besonders hoch und kann zu einem Ansteigen der Stromkosten um bis zu 20% führen. Gerade mittelständische Unternehmen sehen sich durch diese Bedingungsänderungen finanziell gegängelt.

Der Abbuchungszwang ist aber auch der Versuch, Kunden mit Kürzung der Vorauszahlungen wegen mangelnder Billigkeit der Gaspreise abzustrafen. Vorauszahlungskürzungen können nur über manuelle Zahlungen erfolgen mit der Folge, dass diese Kunden nunmehr ein Strafstromtarif aufgezwungen bekommen. Alternativ bleibt bei Strom nur der Versorgerwechsel. Dieses wird auch der Einwand der SWM sein. Dieser Einwand wäre zynisch. Gerade älteren Menschen haben große Schwierigkeiten einen Versorgerwechsel durchzuführen. Oder ist es Absicht der Werke, diese Kunden und den Mittelstand an die Konkurrenz weiterzuleiten?

Ähnliche Situation gilt für Harz IV – Empfänger. Die Überweisungen der ARGE kommen oftmals nicht zum Monatsbeginn, zu welchem die SWM abbuchen. Deshalb wird an Stelle der Abbuchung ein Überweisungsauftrag für die Monatsmitte erteilt. Konsequenz für diese Kunden: ein höherer Strompreis der nicht zahlbar, oder ein Versorgerwechsel der oftmals nicht durchführbar ist.

Die neue Regelung der SWM vermittelt den Eindruck des Versuchs der Ausgrenzung mehrerer Kundenkreise.

**Die SWM sind aufgefordert, diese Vertragsänderung unverzüglich zu revidieren. Stattdessen sollten M – Stromkunden mit Einzugsermächtigung eine jährliche Ermäßigung von 10 € eingeräumt bekommen. Dieses wäre ein kundenfreundliches Vorgehen. Die einseitige Änderung von Tausenden von Verträgen ist ein frecher Willkürakt und dient allein der Gewinnmaximierung und Ausgrenzung.** Ein Rathausantrag zu diesem Thema wird heute eingereicht.

*Noch ein Wort zum **Gas - Preisvergleich des Bundeskartellamts**. Die schlechte Positionierung der SWM im Preisvergleich habe ich schon seit Jahren thematisiert. Die SWM liegen weit über dem Durchschnitt der Preise in Bayern und in Deutschland und überflügeln die Preise vergleichbarer deutscher Großstädte. Meine diesbezüglichen Äußerungen begegneten die SWM mit einstweiligen Verfügungen und Androhung von Strafen. Nunmehr ist die schlechte Preispositionierung der SWM amtlich vom Bundeskartellamt bestätigt.*

*Die Stadtspitze und die Geschäftsführung der SWM sind aufgefordert, noch in diesem Monat eine Preissenkung (wie von anderen Versorgern bereits geschehen) zu veranlassen. Ansonsten bleibt die erste Verhandlung im Zusammenhang mit der Sammelklage über die Billigkeit des SWM - Gaspreises am 8. Februar abzuwarten.“*